

STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 17

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs
o. Professor and der Theologischen Fakultät Linz

Die "Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt" (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel. Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte in Maschinschrift einseitig beschrieben, spationiert (auch und besonders die Fußnoten) und in druckreifem Zustand einzusenden. Hilfreich ist es auch, wenn die Beiträge zusätzlich auf PC-Diskette geliefert werden können (auf DOS-Basis und in formatiertem Zustand).

Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertiteln, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach LThK² und TRE richten. Hebräische Texte werden bevorzugt in Transkription gedruckt.

Der reprofertierte Satz wird von Dr. Christoph Niemand am *Institut für ntl. Bibelwissenschaft der Kath.-Theol. Hochschule Linz* angefertigt. Griechische und hebräische Texttypen sind im Programm "LOGOS" (Softwarevertrieb Sven Brands, Hebelstr. 2, D-6803 Edingen-Neckarhausen) erstellt.

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. Dr. Udo Borse, Antoniusstraße 18, D-5357 Swisttal-Straßfeld

Prof. Dr. Friedrich W. Horn, Lotharstraße 65, D-4100 Duisburg 1

Prof. Dr. Gottfried Schille, Schulstraße 12, D-0-7122 Borsdorf

Dipl.-Theol. Friedhelm Wessel, Rochusstraße 29, D-5100 Aachen

Copyright: Prof. DDr. A. Fuchs, Linz 1992. Alle Rechte Vorbehalten.

Bestelladresse: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt
A-4020 Linz/Austria, Bethlehemstraße 20

INHALTSVERZEICHNIS

ALBERT FUCHS

Schrittweises Wachstum. Zur Entwicklung der Perikope Mk 5,21-43
par Mt 9,18-26 par Lk 8,40-56 5

ALBERT FUCHS

Aufwind für Deuteromarkus 55

ALBERT FUCHS

Die synoptische Aussendungsrede in quellenkritischer und
traditionsgeschichtlicher Sicht 77

UDO BORSE

Der Mehrheitstext Mk 15,27f.32c: Die Kreuzigung Jesu
zwischen zwei Räufern als Schriffterfüllung 169

FRIEDHELM WESSEL

"Der Mensch" in der Verteidigungsrede des Nikodemus Joh 7,51
und das "Ecce Homo" 195

FRIEDRICH WILHELM HORN

Die sieben Donner. Erwägungen zu Offb 10 215

GOTTFRIED SCHILLE

Der Apokalyptiker Johannes und die Edelsteine (Apk 21) 231

REZENSIONEN 245

Apocrypha, I-II (Arzt) 274

Betz O., Jesus. Der Herr der Kirche, II (Kühsehelm) 250

Brewer D.I., Techniques and Assumptions (Fuchs) 272

Brox N., Der Hirt des Hermas (Weißengruber) 279

Capes D.B., Old Testament Yahweh Texts (Fuchs) 268

Chilton B.D., The Isaiah Targum (Fuchs) 273

Görg M. - Lang B., Neues Bibel-Lexikon, I (Fuchs) 245

Hengel M. - Heckel U., Paulus und das antike Judentum (Fuchs) 266

Hahn F., Zur Formgeschichte des Evangeliums (Schwankl) 257

Hofius O., Der Christushymnus Philipper 2,6-11 (Hasitschka) 271

Lindemann A., Die Clemensbriefe (Weißengruber) 276

Reiser M., Die Gerichtspredigt Jesu (Fuchs)	261
Reiterer F.V., Ein Gott - eine Offenbarung (Hasitschka)	248
Sabbe M., Studia Neotestamentica (Fuchs)	254
Scholtissek K., Die Vollmacht Jesu (Fuchs)	262
Shin G. K.-S., Die Ausrufung des Jubeljahres (Hasitschka)	264
Sonntagsbibel, hg. v. W. Egger (Fuchs)	281
Stenger W., Biblische Methodenlehre (Fuchs)	246
Wechsler A., Geschichtsbild und Apostelstreit (Fuchs)	269

**Der Mehrheitstext Mk 15,27f.32c:
Die Kreuzigung Jesu zwischen zwei Räufern als Schrifteffüllung**

I. Die Fragestellung

1. Der Mk-Text von der Kreuzigung zweier Räufern zur Rechten und zur Linken Jesu ist in zwei Fassungen überliefert (Mk 15,27f). Die kürzere Version beschränkt sich auf die Mitteilung des Sachverhalts (V. 27), die andere fügt ihm durch ein Schriftzitat (aus Jes 53,12)¹ und den vorausgehenden Erfüllungsvermerk eine Deutung an (V. 28). Im Gesamtfeld der Überlieferung haben die weitaus meisten Zeugen die Langform; die vorwiegend im ägyptischen Raum beheimatete Minderheit, die die Kurzfassung bietet, erscheint allerdings sehr qualifiziert; denn ihr gehören die wichtigen alten Handschriften des IV./V. Jahrhunderts an: Codex Sinaiticus (N), Codex Alexandrinus (A), Codex Vaticanus (B), Codex Ephraemi Syri rescriptus (C) und auch der dem sog. "westlichen" Text zugewiesene Codex Bezae Cantabrigiensis (D).² Die drei anderen Evangelien stimmen mit dem MkEv darin überein, daß es zwei Mitgekrenzte gab, die den am Kreuz hängenden Jesus flankierten: ebenfalls "Räuber" (Mt 27,38), bzw. "Übeltäter" oder "Verbrecher" (Lk 23,32f), oder unbestimmt "zwei andere" (Joh 19,18). Eine der mk Langfassung entsprechende Schriftdeutung im Hinblick auf die Mitgekrenzten liegt nicht vor. Allerdings erscheint dieselbe Jes-Stelle - im gleichen Umfang und mit gleichlautender Abweichung vom Text der Septuaginta³ - in einem anderen Zusammenhang des LkEv (22,37), sodaß eine irgendwie geartete Abhängigkeit naheliegt und der Erörterung bedarf.

In der Entscheidung für oder gegen die Echtheit von Mk 15,28 sind sich die Textausgaben keineswegs einig. Von den sieben Ausgaben, die in der 26. Auflage von NESTLE-ALAND (N-A) verglichen werden, bieten zwei (v. Soden, Bover) den Vers ohne Einschränkung, zwei andere setzen ihn in (einfache)

¹ Zu Jes 53 im MkEv vgl. *Ch. Maurer*, Knecht Gottes und Sohn Gottes im Passionsbericht des Markusevangeliums, in: *M. Limbeck* (Hg), Redaktion und Theologie des Passionsberichtes nach den Synoptikern (WdF, 481), Darmstadt 1981, 112-153; zu unserer Stelle: 118f.

² Näheres zu den Majuskeln bei *K. Aland-B. Aland*, Der Text des Neuen Testaments, Stuttgart 1982 (=1989), 117-137, hier 117-119.

³ καὶ μετὰ ἀνόμων (LXX: ἐν τοῖς ἀνόμοις) ἐλογίσθη.

eckige Klammern (Vogels, Merk), die verbleibenden drei (Tischendorf, Westcott/Hort, Nestle²⁵) lassen ihn aus.⁴ In einem später von G. Nolli vorgelegten Text ist V. 28 enthalten.⁵ Dagegen bevorzugt der vom Ehepaar Kurt und Barbara Aland und ihren Mitarbeitern hergestellte "Standard-Text" die Kurzfassung;⁶ die 3.Auflage des Greek New Testament (GNT) hat den gleichen Wortlaut.⁷ Im GNT werden die Zeugen für die Auslassung in der Kategorie A aufgeführt, d.h., die Gründe für ihre Zuverlässigkeit können als hinreichend sicher angesehen werden.⁸ In ausdrücklichem Widerspruch zu den beiden im Wortbestand übereinstimmenden kritischen Ausgaben (dort zusammengefaßt mit dem Sigel Cr) steht der von HODGES-FARSTAD edierte Text (NTM).⁹ Dabei handelt es sich nicht nur um die Rekonstruktion des nach K. Aland so bezeichneten "Mehrheitstextes",¹⁰ sondern die Herausgeber beanspruchen für die von ihnen vorgelegte Fassung gegenüber dem "Ägyptischen Typ", bzw. dem weitgehend darauf beruhenden "Standard-Text" die größere Nähe zum Urtext.¹¹ Sie sind zuversichtlich, daß andere Textkritiker zum gleichen Ergebnis kommen werden.¹² Es versteht sich, daß das NTM die Kreuzigung der beiden Räuber mit der Schrifterfüllung verbindet, Mk 15,28 also für ursprünglich ansieht.

Was die Mitarbeit anderer Textkritiker und der Exegeten selbst betrifft, so werden sie auch für die Absicherung des "Standard-Textes" ausdrücklich angesprochen,¹³ wobei es nur dann selbstverständlich nicht um eine Bestätigung,

⁴ E. Nestle - K. Aland (Hgg), *Novum Testamentum Graece* (Nestle-Aland, NTG), Stuttgart 1979, revid. Ausgabe 1983, 722 (*Textuum differentiae*), vgl. 36 .

⁵ G. Nolli, *Novum Testamentum Graece et Latine*, Città del Vaticano 1981.

⁶ Zur Bezeichnung "Standard-Text" vgl. NTG, 5*, 36* f.

⁷ K. Aland - M. Black - C.M. Martini - B.M. Metzger - A. Wikgren (Hgg), *The Greek New Testament (GNT)*, Stuttgart 1974. Zum gleichlautenden Text vgl. aaO. VIII f; NTG, 4 f.

⁸ Vgl. GNT, XII: "the text is virtually certain".

⁹ Z.C. Hodges - A.L. Farstad (Hgg), *The Greek New Testament according to the Majority Text* (Hodges-Farstad, NTM), Nashville-Camden-New York 1982 (=1985). Zu "Cr" vgl. XVIII f.

¹⁰ Vgl. NTG, 10*, NTM, VI.

¹¹ NTM, X: "the Majority Text deserves the attention of the Christian world. When all the issues are properly weighed, it has a higher claim to represent the original text than does the Egyptian type".

¹² NTM, XLIII: "We believe that serious and open-minded consideration of the data by others entrusted with the task of New Testament textual criticism will confirm our conclusions". Vgl. auch aaO. X.

¹³ Vgl. B. Aland, *Neutestamentliche Textforschung und Textgeschichte*, in: NTS 36 (1990) 337-358, hier 358. Die Autorin spricht einen doppelten Appell aus: Die Textkritik-

sondern nur um eine weitere Widerlegung und Ausscheidung der Lesearten des Mehrheitstextes, bzw. "der neuen Textform der Koine", gehen kann.¹⁴ Allem Anschein nach ist mit der Herausgabe des NTM ein textkritischer Konflikt von weittragender und grundsätzlicher Bedeutung ausgebrochen. Die Verfechter des "Mehrheitstextes" haben den Befürwortern des "Standard-Textes" gleichsam den Fehdehandschuh hingeworfen, und beide Seiten sind bemüht, Parteigänger um sich zu scharen.¹⁵ Der Exeget, der bei seinem Bemühen um das Verständnis einer Stelle zwangsläufig in den Streit hineingerät, wird seine gewissenhafte Entscheidung weder von der lieb gewordenen Gewöhnung an eine Leseart noch vom vielleicht mehrheitlichen Votum anderer Erklärer, sondern einzig von den Gründen abhängig machen dürfen, die nach seinem persönlichen Urteil für die Ermittlung des Urtextes das größere Gewicht haben.

2. Im Auftrag des Herausgeberkomitees hat B.M. Metzger die Entscheidungen zum Text des GNT (und des NTG) kommentiert. Zur Auslassung von V. 28 schreibt er: "The earliest and best witnesses of the Alexandrian and the Western types of text lack ver. 28. It is understandable that copyists could have added the sentence in the margin from Lk 22.37, whence it came into the text itself; there is no reason why, if the sentence were present originally, it should have been deleted. It is also significant that Mark very seldom expressly quotes the Old Testament".¹⁶ Mit diesen Begründungen stimmen die Kommentare überwiegend oder ausnahmslos¹⁷ unter drei Gesichtspunkten überein: a) Bei der Kreuzigung der beiden Räuber bevorzugen sie die Kurzfassung; sie bewer-

ker werden zu Spezialuntersuchungen aufgerufen, die Exegeten sollen die Textgeschichte unter dem Aspekt der Rezeptionsgeschichte bearbeiten.

¹⁴ Vgl. *Aland*, Textforschung, 348-351.

¹⁵ Eine Reihe erwartungsgemäß vorwiegend negativer Besprechungen zum NTM notiert *D.B. Wallace*, The Majority Text: A New Collating Base?, in: NTS 35 (1989) 609-618, hier 609, Anm. 2.4-6. Grundsätzlich positiv zu einer Ausgabe des Koine-Textes äußert sich *R. Borger*, NA²⁶ und die neutestamentliche Textkritik, in: ThRu 52 (1987) 1-58, hier 58. Im übrigen meldet er zu beiden Seiten Vorbehalte an. Er warnt davor, den "Standard-Text" als "neuen textus receptus" mit quasi kanonischem Ansehen herauszustellen. Er betont: "Keine Edition hat Anspruch auf ein Monopol. Mit einem Monopol-text wäre weder der Christenheit noch der Wissenschaft gedient" (15).

¹⁶ *B.M. Metzger*, A Textual Commentary on the Greek New Testament, London-New York 1971 (1984), 119; vgl. *Aland - Aland*, Text, 304f.

¹⁷ Vgl. *R. Pesch*, Das Markusevangelium (HThK, 2/2), Freiburg 1977 (1984), 482, Anm. c, 485; *J. Gnilka*, Das Evangelium nach Markus (EKK, 2/2), Zürich-Einsiedeln-Köln-Neukirchen-Vluyn 1979 (1986), 309, Anm. 1, 318, Anm. 58; *J. Ernst*, Das Evangelium nach Markus (RNT), Regensburg 1981, 469. Bei einer Durchsicht weiterer mir zur Hand liegender Kommentare fand sich kein Befürworter der Langfassung.

ten Mk 15,28 als sekundär. b) Mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit halten sie Lk 22,37 für die Quelle der nachträglich in den Mk-Text eingebrachten Erfüllungsdeutung von Jes 53,12. c) Sie verweisen darauf, daß das ausdrückliche Zitieren der Jes-Stelle nicht "der Art" des Mk entspricht.¹⁸

3. Vorab wird deutlich, daß es für eine Befürwortung der Langfassung, wie sie das NTM vorlegt, unter den Kommentaren derzeit wohl keine Stimmen geben wird. Auf der anderen Seite mag auch in der Beurteilung abweichender Texte der Rechtsgrundsatz gelten: "Audiatur et altera pars!" In diesem Bemühen wird nachstehend versucht, aus der Sicht und zugunsten des im NTM dargebotenen Wortlauts zu argumentieren. Das Ergebnis soll zeigen, welche der beiden Perspektiven die größere Einheitlichkeit und damit auch die größere Wahrscheinlichkeit für die Festlegung des Urtextes vermitteln kann. Dabei sind wiederum mehrere Gesichtspunkte zu beachten:

3.1 Welches die besseren Textzeugen sind - die ältesten und besten Vertreter des "alexandrinischen" und des "westlichen" Typs oder das Votum der überwiegenden Mehrheit der aus späterer Zeit erhaltenen Handschriften¹⁹ - diese Frage steht seit der Edition des NTM eben zur Diskussion und kann insofern hier nicht zur Beweisführung herangezogen werden.

3.2 Üblicherweise ist von Abhängigkeit des LkEv von seiner Mk-Vorlage auszugehen und nicht umgekehrt. Sollte daher die Echtheit der Langfassung wahrscheinlich gemacht werden können, müßte in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob und in welcher Weise Mk 15,28 den Ausgangstext für das in anderem Zusammenhang stehende Erfüllungswort Lk 22,37 abgegeben haben kann.

3.3 Es trifft zu, daß die Einbringung von Jes 53,12 als Erfüllungszitat zur Kreuzigung Jesu zwischen den beiden Räubern dem gewohnten Stil der mk

¹⁸ Vgl. *E.P. Gould*, *The Gospel According to St. Mark (ICC)*, Edinburg ¹⁰1961, 292: "Such quotations are not after Mk.'s manner"; ähnlich urteilen *E. Klostermann*, *Das Markusevangelium (HbNT, 3)*, Tübingen ⁵1971, 165; *G. Schneider*, *Die Passion Jesu nach den drei älteren Evangelien (Biblische Handbibliothek, 11)*, München 1973, 114: "Schon die ausdrückliche Kennzeichnung als Erfüllungszitat paßt nicht zu der Weise, wie der Kreuzigungsbericht mit der Schrift umgeht".

¹⁹ Nach *Aland - Aland*, *Text*, 84 dürfte "die faktische Zahl der existierenden neutestamentlichen Handschriften ... heute etwa bei 5000 liegen". Von ihnen stehen bei weitem nicht alle für unseren Mk-Text zur Verfügung. Selbst wenn es nur einige Hundert wären, müßte gegenüber der relativ kleinen Zahl der Vertreter der Kurzfassung für die Bezeugung von Mk 15,28 eine sehr beeindruckende Mehrheit vorausgesetzt werden.

Passionsgeschichte nicht entspricht. Seine Leidenserzählung ist zwar reich an atl. Bezugnahmen,²⁰ aber diese werden nicht als Zitate gekennzeichnet. Zur Erklärung des Sachverhalts gibt es jedoch nicht nur die eine Möglichkeit, daß die in V. 28 vorliegende Schriftausdeutung auf einen späteren Bearbeiter zurückgeht, sondern auch die andere, daß der Evangelist selbst - oder ein sehr früher Redaktor, dessen Eingriff der textgeschichtlichen Überlieferung noch vorausgegangen wäre²¹ - einen Grund gehabt haben kann, die Mitkreuzigung der beiden Räuber ausnahmsweise als Erfüllung eines Schriftwortes zu deuten. Ein späterer Bearbeiter kann das mk Ausnahmeverfahren als störend empfunden haben,²² wie es auch uns bei der Lektüre der Langfassung ergehen mag; er sah sich deshalb veranlaßt, den Schriftbezug wieder zu streichen.

3.4 Der Erklärer, der Mk 15,28 als Bestandteil des MkEv bewertet, der also den Verzicht auf die Schriftdeutung, wie sie in der Kurzfassung vorliegt, als Sekundäresart ansieht, entscheidet sich damit für einen Text, dem er zwar die handschriftliche Priorität zugestehen mag, der aber dennoch im Rahmen der mk Kreuzigungserzählung als störend empfunden wird, sodaß der Verdacht eines Nachtrags begründet erscheint. Soweit der Befund aus den vorausgehenden Überlegungen (Abschnitt 3.3). Nun braucht ein derartiger hypothetischer Eintrag aber nicht zwangsläufig mit der später angenommenen Kürzung übereinzustimmen. Vielmehr wäre es denkbar, daß die Szene mit den beiden Räufern insgesamt nachgetragen wurde, d.h. ihre Kreuzigung zu beiden Seiten Jesu (15,27), die Deutung des Geschehens durch die Jes-Stelle (V. 28) und das Einstimmen der beiden Leidensgefährten in die Lästerungen der Umstehenden (V. 32c). Die nachträgliche Bearbeitung dagegen brauchte an den erzählenden Ausführungen keinen Anstoß zu nehmen: sie beschränkte sich daher auf die Streichung des Schriftbezugs (V. 28). In der Tat wird die Mitkreuzigung der beiden Räuber ohne vorherige Ankündigung berichtet. Wer an "Bandenkrieger"

²⁰ Im Bereich der Kreuzigungsgeschichte (Mk 15,21-41) sind zu vergleichen: Ps 22,2 (15,34), V. 8 (15,29), V. 19 (15,24); Ps 38,12 (15,40); Ps 69,22 (15,36), Weish 2,17f (15,36.39); Am 8,9f (15,33).

²¹ Siehe die Abschnitte II.1 und II.2.3.1.

²² Wenn Mk 15,28 als ursprünglich vorausgesetzt werden dürfte, müßte der erste spätere Bearbeiter der Evangelist Mt gewesen sein, der den Hinweis auf die Schrifteffüllung, falls er in seiner Mk-Vorlage vorhanden war, jedenfalls nicht übernommen hat (Mt 27,38). Ein nachfolgender Bearbeiter des Mk-Textes könnte seinerseits vom MtEv beeinflusst worden sein. Weiterhin wäre zu fragen, weshalb das LkEv die analoge Schrifteffüllung zwar als Jesuswort beim Abendmahl (22,37), nicht aber als Deutung der Kreuzigung inmitten der beiden Verbrecher aufweist (23,33). Zu diesen Fragen siehe Abschnitt III.1.

denkt, die er zu den "Aufständischen ... um Barabbas" zählt,²³ könnte bereits bei der Freilassung des Barabbas und der Übergabe Jesu zur Hinrichtung (V. 15) eine geeignete Stelle nennen, um die beiden verurteilten Räuber in die Erzählung einzuführen. Auf dem Kreuzweg des MkEv werden sie ebenfalls nicht genannt (V. 20b-22a), ein Befund, den anscheinend bereits der Verfasser des LkEv als Mangel empfunden und für seinen Bericht behoben hat (Lk 23,32). E. Lohmeyer kommentiert: "Sie waren bisher nicht erwähnt und müssen doch mit Jesus zum Richtplatz geführt worden sein; es ist ein Zeichen, wie der Bericht aus Einzelheiten zusammengewachsen ist und immer nur auf die Passion Jesu gerichtet bleibt".²⁴ Zu einem entsprechenden Ergebnis kommt auch die Gegenprobe: Wenn nicht nur V. 28, sondern der Gesamtbezug auf die Mitgekreuzigten, also V. 27f.32c, herausgelöst wird, bietet die Erzählung eine homogene Konzentration auf den gekreuzigten Judenkönig Jesus.

3.5 In einem weiteren Gedankenschritt stellt sich die Frage nach der Historizität der Mitgekreuzigten. Sie hängt nicht davon ab, ob die Vorschrift der Mischna zu beachten war, die an einem Tag jeweils nur eine Hinrichtung gestattete; denn die römische Behörde hielt sich nicht daran gebunden.²⁵ Wohl aber ist zu überlegen, ob die Hinzufügung der beiden Räuber ohne historische Vorgabe einzig dem Zweck dienen sollte, die Erfüllung von Jes 53,12 zu veranschaulichen. Die meisten Ausleger entscheiden sich allerdings für die Geschichtlichkeit der beiden Mitgekreuzigten.²⁶ E. Schweizer bemerkt: "Ein be-

²³ Vgl. *Pesch*, Mk II, 486.

²⁴ *E. Lohmeyer*, Das Evangelium des Markus (KEK, 2/2), Göttingen ¹⁷1967, 343.

²⁵ Vgl. *Klostermann*, Mk, 165; *Pesch*, Mk II, 486.

²⁶ Vgl. *W. Grundmann*, Das Evangelium nach Markus (THK NT, 2), Berlin ⁹1984 (¹⁰1989), 433: "Wahrscheinlich aus Luk 22,37 eingetragen ist in einigen Handschriften der Hinweis auf Jes. 53,12, was aber nicht dazu veranlassen darf, die Mitgekreuzigten als durch die Jesajastelle erfunden anzusehen". Siehe ferner *W. Stenger*, Bemerkungen zum Begriff "Räuber" im Neuen Testament und bei Flavius Josephus, in: *BiKi* 37 (1982) 89-97, hier 92. Er nimmt an, "daß die beiden Schächer zur Seite Jesu Mitglieder der jüdischen Befreiungsbewegung bzw. einer ihrer verschiedenen Gruppierungen gewesen sind". Er unterscheidet sie von einem "sozialen Banditentum" und rechnet sie, zusammen mit Barabbas und seinen Anhängern, zum "jüdischen Widerstand". Ebenso wie Jesus (Kreuzestitel!), dies werde durch "die Nachbarschaft ihrer Kreuze zum Kreuz Jesu" nahegelegt, seien sie als "Politische" hingerichtet worden. Zusätzlich stützt er seine Annahme (mit anderen Erklärern) auf Flavius Josephus, der für die Teilnehmer am Aufstand gegen Rom die Bezeichnung "Räuber" verwendet. - Für eine Anwendung auf die mk Kreuzigungsszene sind seine Überlegungen indes nur in dem Fall von Bedeutung, daß die Historizität der beiden Mitgekreuzigten vorauszusetzen ist. Wer sich für einen

sonderes theologisches Interesse an dieser Tatsache wird ja auch nicht sichtbar".²⁷ Indes, die Veranschaulichung einer Schriftstelle, wenn sie hier intendiert sein sollte,²⁸ müßte als gewichtige theologische Motivation akzeptiert werden. Entsprechend vorsichtig wertet E. Klostermann die Darstellung von V. 27: "Dennoch kann der Zug auch einfach aus der Weissagung Is 53,12 hervorgegangen sein".²⁹ J. Ernst verweist auf die "vielfältigen Möglichkeiten, das AT ins Spiel zu bringen", und hält fest: "Obwohl es keine direkten sprachlichen Anklänge an Jes 53,12 ... gibt, kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß der schriftkundige Erzähler das biblische Motiv (vgl. Lk 22,37) im Auge hatte".³⁰

II. Die nachprüfbare Zuverlässigkeit der Worte Jesu

1. Das Wort Jesu, des Gottessohnes, erweist sich machtvoll in Austreibungen, Heilungen und Wundertaten. Seine Vorhersagen treffen wörtlich ein.³¹ Dem Evangelisten Mk ist offenbar viel daran gelegen, die Zuverlässigkeit der Aussprüche Jesu herauszustellen.³² Wenn er demnach seine Jesusgeschichte bewußt unter diesem Gesichtspunkt geschrieben hat, kann angenommen werden, daß er das bereits Geschriebene auf das Vorhandensein der Beziehung

theologisch motivierten Eintrag entscheidet, muß auf eine geschichtliche Konkretisierung verzichten (siehe Abschnitt II.3).

²⁷ E. Schweizer, Das Evangelium nach Markus (NTD, 1), Göttingen ¹³1973 (¹⁷1988), 201.

²⁸ Diese Deutung bietet sich vor allem dann an, wenn eine Konkretisierung zu 14,48f in Betracht kommen sollte; siehe Abschnitt II.2. Eine andere, ebenfalls theologisch motivierte Erklärung legt *Schneider*, Passion, 114 vor: "In der Kreuzigungserzählung ist möglicherweise Vers 27 eine sekundäre Ergänzung zur Kreuzesinschrift. Falls die Kreuzigung als Inthronisation des Königs Jesus angesehen wurde, kann man die beiden Räuber 'zu seiner Rechten und zu seiner Linken' als Mitregenten verstanden haben (vgl. 10,37.40). Daß die Schächer nicht zum Grundbestand der Erzählung gehörten, kann Vers 32c nahelegen, wo den ausdrücklichen Schmähdworten noch die summarische Bemerkung über die Beteiligung der Mitgekreuzigten angefügt wird".

²⁹ *Klostermann*, Mk, 165.

³⁰ *Ernst*, Mk, 469.

³¹ Mk 11,2-6; 11,13f.20f; 14,13-16; 14,18-20.42f; 14,27.30.50.66-72.

³² Um so mehr muß auffallen, daß er die 16,7 in Aussicht gestellten Ostererscheinungen vor den Jüngern nicht berichtet hat, vgl. *Gnilka*, Mk II, 344: "Er setzt die in Galiläa geschehene Erscheinung des Auferstandenen vor Petrus und den Jüngern voraus, beläßt diese aber am Ende seines Evangeliums noch in der Zukunft". Anscheinend überläßt er in diesem entscheidenden Fall die Bestätigung der Vorhersage Jesu dem authentischen Zeugnis derer, die den Herrn nach Ostern gesehen haben.

"Wort - Verwirklichung" bzw. "Wort - Erinnerung" überprüft hat. Wo ein solcher Zusammenhang vielleicht vorausgesetzt, nicht aber ausdrücklich im Text verankert war, sah er sich möglicherweise zu einer Ergänzung, einer Einfügung in den bereits vorliegenden Ablauf der Erzählung veranlaßt. So ließe sich jedenfalls der unverkennbare Bezug zwischen den beiden Erscheinungsankündigungen vor den Jüngern in Galiläa erklären (14,28; 16,7). Der offenkundig mk Text 14,28 - die Auslassung im Fajjum-Fragment ist singular und gewiß auch sekundär - findet sich dort, wo Jesus zum letztenmal vor seiner Verhaftung zur Gesamtheit der Jünger spricht: "und Jesus sagte zu ihnen" - vgl. 16,7: "wie er euch sagte". Die Verknüpfung des bevorstehenden Ärgernisses und der Zerstreuung der Jünger mit der Auferstehungsankündigung paßt zu den anderen Leidens- und Auferstehungsweissagungen (8,31; 9,31; 10,33f). Diese Beobachtung läßt auch für 14,28 auf Mk als Verfasser schließen, beweist aber nicht, daß er den Vers von vornherein in der Ölbergerzählung stehen hatte.³³ Im Gegenteil, die Reaktion des Petrus und auch der anderen Jünger übergeht das Hoffnungswort vollständig und stößt sich unvermindert an der Vorhersage ihres Versagens: "ihr alle werdet Anstoß nehmen (V. 27.29.31). Der Autor kann vielmehr den Auferstehungshinweis auf dem Gang zum Ölberg erst nach der Niederschrift und gleichsam als vorausgehenden Beleg zum Erinnerungswort des himmlischen Boten 16,7 eingetragen haben.³⁴ Daraus würde allerdings folgen, daß er mittels des Einschubs erst nachträglich hervorgehoben hat, wie sehr Jesus "als der Herr" über der Schwäche seiner Jünger steht. E. Schweizer unterstreicht: "Gerade weil der Satz aus der Ostergeschichte hier vorausgenommen wird und den Zusammenhang ziemlich hart unterbricht, bekommt er seine be-

³³ Anders *Pesch*, Mk II, 382: "Es gibt keinen zureichenden Grund, der das weitverbreitete literarkritische (Fehl-)Urteil von der mk red Einfügung der VV 14,28 und 16,7 rechtfertigen könnte".

³⁴ Vgl. *W. Marxsen*, Der Evangelist Markus. Studien zur Redaktionsgeschichte des Evangeliums (FRLANT, 49), Göttingen 1959, 47-61.73-77. Er nimmt sowohl für 14,28 als auch für 16,7 an, daß es sich um Einschübe handelt. Ihm "erscheint es am einfachsten, eine Dublette anzunehmen" (57). Für beide Verse gilt: "... dann kann sich diese Stelle im Markuszusammenhang nur auf die erwartete Parusie beziehen" (54). S. auch *W. Schmithals*, Das Evangelium nach Markus (ÖTK NT, 2/2), Gütersloh-Würzburg 1979, 626.716f. Er sieht ebenfalls beide Stellen als Einschübe an, bezieht sie jedoch auf die Ostererscheinungen: "Die ... These, beide Verse kündeten ... dem Leser die nahe Parusie Jesu in Galiläa an, ist ... willkürlich" (716). - Die im Vorliegenden gebotene Erklärung nimmt an, daß die Ostererscheinungen in Galiläa gemeint sind. Sie setzt V. 7 als homogenen Bestandteil von 16,1-8 voraus und sieht im Wort des Engels das Ausgangsmotiv für den Nachtrag 14,28.

sondere Bedeutung".³⁵ Für das mk Kreuzigungsbild 15,27f.32c, auf das die Erörterung hier konzentriert ist, kann der Bezug zwischen den beiden Auferstehungsstellen wichtig sein: Wenn 14,28 als ein von 16,7 her motivierter, aber genuin mk Sekundäreintrag gedeutet werden kann, bleibt zu fragen, ob für die Mitkreuzigung der beiden Räuber eine entsprechende Möglichkeit besteht.

2.1 Als Vergleichsstelle und denkbarer Ausgangstext für das Kreuzigungsbild bietet sich das Jesuswort bei der Gefangennahme an, in dem er sowohl den Begriff "Räuber" verwendet als auch auf die Erfüllung der Schriften verweist (14,48f). Die Relation zwischen den beiden Texten ist in einer Hinsicht anders zu sehen als bei den Auferstehungshinweisen (Abschnitt II.1): Während die Worte des himmlischen Boten am Ostermorgen 16,7 als Ausgangsmotiv für die Ankündigung Jesu beim Gang zum Ölberg 14,28 gedeutet werden, eine spätere Aussage also durch einen Eintrag im früher dargebotenen Ablauf der Ereignisse abgesichert wird, müßte für die vermutlich nachgetragenen Mitgekreuzigten Jesu und die angefügte Schrifterfüllung ein vorausgehender Bezug aufgezeigt werden, näherhin bei seiner Festnahme. Übereinstimmung bestände jedoch insofern, als in beiden Fällen eine im Gang der Berichterstattung vorliegende Aussage (16,7 bzw. 14,48f) als Ausgangsmotiv für einen nachträglichen Eintrag an anderer Stelle der Erzählung angenommen wird (14,28 bzw. 15,27f.32c). Außerdem geht es jedesmal um Aussprüche Jesu: Einmal wird der Rückverweis auf seine Erscheinungsankündigung in Galiläa durch eine entsprechende Vorhersage belegt, ein andermal wird der bei der Festnahme genannte Bezug "Räuber - Schrifterfüllung" durch die Einfügung der mitgekreuzigten Räuber und das zugeordnete Zitat Jes 53,12 als vollzogen herausgestellt.

2.2 Die sprachliche Verknüpfung zwischen dem Jesuswort an die Häscher und dem Kreuzigungsbild kann nicht als zufälliges Zusammengehen erklärt werden; dafür sind die Gemeinsamkeiten zu deutlich. Abgesehen von dem Zitat bei der Tempelreinigung (11,17; Jer 7,11) kommt "Räuber" (λῆστές) nur hier vor (14,48; 15,27); "erfüllen" (πληρώω) gebraucht Mk noch einmal vom Erfüllen des Kairos (1,15), sonst wiederum nur an den genannten Stellen (14,49; 15,28). Echt mk, gegenüber dem üblichen "es steht geschrieben" (γέγραπται, 1,2; 7,6 u.ö.) aber selten ist auch die Verwendung des Substantivs "die Schrift(en)" (ἡ γραφή, αἱ γραφαί), das außer zwei anderen Belegen nur in diesen Zusammenhängen steht (12,10.24; 14,49; 15,28). Somit kann eine direkte Beziehung zwi-

³⁵ Schweizer, Mk, 177. Vgl. Marxsen, Evangelist, 57: "14,28 interpretiert 14,27. In Galiläa wird Jesus seine zerstreute Herde sammeln".

schen den beiden Vorkommen des Begriffspaars "Räuber - Schrifterfüllung" vorausgesetzt werden.

2.3 Es konnte gezeigt werden, daß die beiden Verse des Kreuzigungsbildes 15,27f in besonderer sprachlicher Nähe zum Jesuswort bei der Gefangennahme 14,48f stehen. Dadurch sind sie auch untereinander eng verbunden. Dieser Befund verlangt die Erörterung verschiedener Möglichkeiten:

2.3.1 Die größte Einheitlichkeit liegt vor, wenn 15,27 und V. 28 gemeinsam auf den Autor von 14,48f zurückgehen, die beiden Verse also ebenfalls, und miteinander verbunden, ihren Ursprung bei Mk haben. Die als Eintrag bewertete Unterbrechung der Kreuzigungserzählung durch die Schriftauslegung in V. 28 würde dann nicht nur für diese Erfüllungsbekundung, sondern in gleicher Weise für das in V. 27 berichtete Geschehen gelten, d.h. die Mitkreuzigung der beiden Räuber und die anschließende Deutung des Sachverhalts durch Jes 53,12 wären als zusammengehörende Bestandteile eines mk Nachtrags zu erklären. Für Mk als Urheber des Einschubs 15,27f spricht zusätzlich die Darstellung Jesu mit zwei ihm zugeordneten Personen: Die Verklärungsvision zeigt ihn, den geliebten Gottessohn, im Gespräch mit Elija und Mose (9,4-8). Die Zebedäusöhne Jakobus und Johannes erbitten die Plätze zu seiner Rechten und zu seiner Linken bei der Ankunft des Menschensohnes in Herrlichkeit (10,35-40; vgl. 13,26f). Am Kreuz leidet Jesus, den man bereits bei der Verhaftung "wie einen Räuber" behandelt hatte (14,48), zwischen zwei Räufern, die zu seiner Rechten und zu seiner Linken hängen. Er muß also die gleiche grausame Todesart ertragen, wie sie Räufern, d.h. gewalttätigen (und mitleidlosen, vgl. V. 32c) Verbrechern für ihre Untaten gebührt. In aller Anschaulichkeit wird damit gezeigt, daß man ihn "den Gesetzlosen zugerechnet" hat (V. 28).³⁶

2.3.2 Nicht in gleicher Weise einheitlich, aber vertretbar wäre eine Lösung, die den Sekundäreintrag auf 15,28 beschränken und die Zitateinleitung "und erfüllt wurde die Schrift" von 14,49 "damit die Schriften erfüllt werden" herleiten würde. Dies könnte durch die Brücke veranlaßt worden sein, die der Begriff "Räuber" zwischen 15,27 und 14,48 herstellt. Allerdings müßte in diesem

³⁶ Vgl. F. Hauck, zit. bei Grundmann, Mk, 433: "Die beiden rechts und links von Jesu gekreuzigten Räuber stellen wiederum einen Spott dar. Sie erscheinen als seine Throngenossen oder nächsten Minister, der Judenkönig in ihrer Mitte als Räuberhauptmann". Vgl. auch Schneider, Passion, 114. - Wer allerdings, wie hier, das Motiv der Szene beim nachfolgenden Schriftwort sieht und 15,27f als einheitlichen Nachtrag bewertet, braucht darüber hinaus keine zusätzliche Aussageabsicht zu vermuten.

Fall eine Zusatzklärung geboten werden, um die unvermittelte Einbringung der beiden Mitgekreuzigten in die Passion Jesu plausibel zu machen.³⁷

2.3.3 Am wenigsten einheitlich und m.E. auch am schwersten nachvollziehbar erscheint die vielfach vertretene Erklärung, die Mk 15,28 als einen von Lk 22,37 veranlaßten Nachtrag beurteilt.³⁸ Der Bearbeiter hätte den Satz aus Jes 53,12, den er wörtlich von Lk übernahm, aus den Lk Abendmahlsanweisungen Jesu zum Schwertkauf (Lk 22,35-38), also einem früheren und eigenständigen Kontext, herausgelöst und zur Deutung des mk Kreuzigungsbildes verwendet. Zugleich hätte er aber bei Mk 14,49 nachsehen müssen, wie die Zitateinführung im Sinne des MkEv formuliert werden sollte. Dementsprechend hätte er die sehr anderslautende Vorgabe von Lk 22,37³⁹ in den Wortlaut von Mk 15,28 derart abgewandelt, daß die besondere sprachliche Nähe zum Jesuswort an seine Häscher entstand (siehe Abschnitt II, 2.2), und dies in unmittelbarem Zusammenhang mit V. 27, den bereits Mk so eng mit dem Ausspruch Jesu am Ölberg verknüpft hatte. Hier wird dem Bearbeiter ein ungewöhnliches Maß an Sorgfalt und Einfühlung in die mk Passionsdarstellung zugestanden, wie es näherliegend nicht ihm, sondern dem gemeinsamen Autor von 15,27f.32c, also wohl Mk selbst, zugetraut werden darf. Der Lk-Text seinerseits wäre dann üblicherweise auf dem Hintergrund der ihm vorliegenden Mk-Fassung zu deuten.⁴⁰

2.4 Die sprachlich eng verknüpften Texte, das Jesuswort am Ölberg 14,48f und das Kreuzigungsbild 15,27f, unterscheiden sich darin, daß der erstere einen festen Bestandteil der Verhaftungsszene darstellt, während der andere als Nachtrag erklärt werden kann, und zwar nicht nur hinsichtlich der Schriftdeutung V. 28, sondern als Ganzes (zusammen mit V. 32c). Dieser Befund begründet die Vermutung, daß für die Motivation die Blickrichtung vom vorgegebenen zum möglicherweise nachgetragenen Text gehen wird. Das Ausgangsmotiv für die Gestaltung und den Eintrag des Kreuzigungsbildes wäre demnach am Ölberg, beim Jesuswort an seine Häscher zu suchen. Die Reaktion Jesu auf die Umstände seiner Festnahme erscheint als eine Mischung aus Vorwurf und Verachtung: Oft genug und in aller Öffentlichkeit war er auf dem Tempelplatz

³⁷ Siehe Abschnitt I.3.4.

³⁸ Z.B. Metzger, Commentary, 119 (siehe Abschnitt I.2).

³⁹ Lk 22,37: Denn ich sage euch, daß noch (ἔτι, mit NTM, om. Cr) das, was geschrieben ist (τοῦτο τὸ γεγραμμένον), an mir vollendet werden muß (δεῖ τελεσθῆναι ἐν ἐμοί), das: "und er wurde den Gesetzlosen zugerechnet" - Mk 15,28: Und erfüllt wurde (ἐπληρώθη) die Schrift (ἡ γραφή), die sagt: ...

⁴⁰ Siehe Abschnitt III.2.

als Lehrer aufgetreten,⁴¹ wohl wissend, daß er mit seiner Kritik den Zorn der Obrigkeit erregte. Die Vorwürfe waren berechtigt und fanden die Zustimmung seiner Hörer (vgl. 11,18; 12,12.37b). Die Betroffenen wagten daher nicht, ihn an Ort und Stelle zu verhaften, weil seine Anhänger dies vermutlich nicht zugelassen hätten (vgl. 14,1f). Sie entschließen sich deshalb zu einer "Nacht- und Nebelaktion": Abseits der großen Öffentlichkeit, am Ölberg, in den nächtlichen Stunden nach dem Paschamahl,⁴² dringen sie auf die Gruppe ein, die keinen Widerstand leistet,⁴³ und nehmen Jesus fest. Die Häscher sind mit Schwertern und Knüppeln gekommen, schwer bewaffnet, als ob sie es bei Jesus mit einem "Räuber", einem gefährlichen Gewalttäter, zu tun gehabt hätten, der sich gegen die Gefangennahme wehren oder seine Angreifer in Gefahr bringen könnte (14,43.47f). Welch eine Erniedrigung für den, der in Jerusalem eingezogen war, um den Anbruch des Reiches Davids zu verkünden (11,9f; vgl. 12,35f)! Aber Jesus nimmt die entwürdigende Gleichstellung mit einem Verbrecher an. Sie gehört zu den Lasten, die "der leidende Gerechte" auf seinem Heilsweg zu tragen hat, "damit die Schriften erfüllt werden" (V. 49).

Zur Deutung der Passion Jesu als "Leiden des Gerechten" standen dem Evangelisten eine Reihe von Texten des Alten Testaments, vorab aus den Psalmen, zur Verfügung.⁴⁴ Wie aber verhält es sich, wenn er, um die Zuverlässigkeit des allgemeinen Erfüllungshinweises Jesu abzusichern, eine Konkretisierung für den Begriff "Räuber" suchte? Dazu hätte bereits ein Beleg genügt; denn die umfassende Instanz "der Schriften" geht in Erfüllung, wenn dies nur für ein einzelnes Schriftwort gilt, vergleichbar dem Unverständnis "der Schriften", wenn eine bestimmte Stelle mißdeutet wird (vgl. 12,19.24). Aber offenbar stand ihm eine ausdrückliche Gleichsetzung des Gerechten, oder des Gottesknechts, mit einem Räuber nicht zur Verfügung. Das nächstliegende, sinngemäß geeignete Schriftwort kann er bei Jes 53,12 gesehen haben, wo die Zurechnung zu den "Gesetzlosen" zwar keine wörtliche, aber eine vergleichbare Deutung ermöglicht. Eine derartige Bezugnahme erscheint gut denkbar, zumal

⁴¹ Vgl. 11,17f.27; 12,1.12.14.32.35.38.

⁴² Vgl. *Pesch*, Mk II, 379: "Nach der zeitgenössischen Exegese von Dtn 16,7 mußte man in der Paschanacht in Jerusalem übernachten", wobei der erweiterte Stadtbezirk "den Westabhang des Ölbergs einschloß".

⁴³ Vgl. *Pesch*, Mk II, 400: V. 47 "redet nicht von einem Begleiter, einem Jünger Jesu, sondern von einem aus der Schar der Häscher"; 401: "Auch diese Aussage Jesu setzt voraus, daß kein Jünger Jesu Gegenwehr geleistet hat".

⁴⁴ Siehe Anm. 20; vgl. *Pesch*, Mk II, 401f.

eine Vertrautheit des MkEv mit dem vierten Gottesknechtslied auch anderorts anklingt.⁴⁵

2.5 Wenn schon die brutale Art der Festnahme Jesu dem Vorgehen "wie gegen einen Räuber" entsprach, so gilt dies erst recht für seine Auslieferung in den Tod und die grausame Hinrichtung am Kreuz. Im Zusammenhang der Kreuzigung erscheint die Zurechnung zu den "Gesetzlosen" noch krasser, und die Jes-Stelle findet eine noch weitergehende Entsprechung, indem der vorausgehende Satz hinzugesehen wird: "weil sein Leben dem Tod ausgeliefert wurde (παρεδόθη εἰς θάνατον ἢ ψυχὴ αὐτοῦ) und er den Gesetzlosen zugerechnet wurde". Um den Bezug "Räuber - Gesetzlose" aufzuzeigen, d.h. um die von Jesus 14,48f aufgezeigte Schrifteerfüllung an der Stelle Jes 53,12 zu demonstrieren, kann der Evangelist dafür den Ort in der Leidensgeschichte ausgewählt haben, der - vom Geschehen her und vom weiteren Wortlaut des Jes-Textes - dafür noch deutlicher geeignet erschien als die Gefangennahme Jesu durch die bewaffneten Häscher: seine Hinrichtung auf Golgota. Eine Notwendigkeit, deshalb den vorausgehenden Satz von der Auslieferung in den Tod auch zu zitieren, bestand jedoch nicht; denn das entsetzliche Drama des Kreuzestodes sprach für sich.

Der leidende Gottesknecht wird wie ein Gesetzloser den Gesetzlosen zugerechnet, das bedeutet für Mk im Sinne des Erfüllungswortes Jesu (14,48f): Jesus, der Christus, Gottessohn und König Israels (vgl. 14,61f; 15,2.26.32a), wird "wie ein Räuber" den Räubern zugerechnet. Die Jes-Stelle spricht von Gesetzlosen in der Mehrzahl (ἐν τοῖς ἀνόμοις ἐλογίσθη). Daher empfahl es sich, seine Hinrichtung "wie ein Räuber" am Vergleich mit mehr als nur einem tatsächlichen Räuber aufzuzeigen. Entsprechend seiner Neigung zu Dreiergruppierungen fügt Mk zwei Räuber hinzu,⁴⁶ die Jesus rechts und links flankieren und so sinnhaft verdeutlichen, daß er, der da in ihrer Mitte hängt, wie einer von ihnen angesehen wird, ihnen "zugerechnet wird". Das den Lesern in dieser Weise vorgelegte, vermutlich durch die Interpretation von Mk 14,48f im Sinne von Jes 53,12 motivierte Bild ist von erschütternder Anschaulichkeit für den Ausspruch Jesu: "wie gegen einen Räuber". An und für sich bedurfte es keines erläuternden Zusatzes. Um zu zeigen, daß damit zugleich das andere Jesuswort "damit die Schriften erfüllt werden" eingetroffen ist, wäre indes zu wünschen

⁴⁵ Maurer, Knecht Gottes, 119, verweist auf Mk 14,21; Jes 53,12; Mk 14,61; 15,4f; Jes 53,7; Mk 15,42ff; Jes 53,9.

⁴⁶ Siehe Abschnitt II.2.3.1.

gewesen, daß der Begriff "Räuber" auch in der Jes-Stelle enthalten gewesen wäre: "er wurde den *Räubern* zugerechnet". Dieser Mangel, wenn man es so nennen will, muß jedoch in Kauf genommen werden; denn weder der Anspruch Jesu noch die Substanz des Schriftwortes hätten eine Korrektur zugelassen. So verbleibt ein Rest an Auslegungsbedarf, dem der Verfasser des Kreuzigungsbildes, m.E. also Mk selbst, dadurch entspricht, daß er dem in 15,27 dargestellten Geschehen durch den gleichzeitig eingetragenen V. 28 ausnahmsweise den Text aus Jes 53,12 anschließt, dessen von 14,48f her vorbereitete Erfüllung mit der Kreuzigung Jesu zwischen zwei Räubern intendiert war. Bei der Gelegenheit fällt gegenüber dem Text der Septuaginta ἐν τοῖς ἀνόμοις ἐλογίσθη die abweichende Konstruktion μετὰ ἀνόμων auf, die mit der Vorstellung "unter", "bei" (vgl. Mk 1,13)⁴⁷ die besonders nahe, geradezu lokale Zuweisung Jesu zur Kategorie der Gesetzlosen, der ihm zur Seite gestellten Räuber, herausstellen konnte. Der Ursprung der abweichenden Textfassung wäre demnach weder bei einer Jes-Vorlage noch bei dem gleichlautenden Zitat Lk 22,37, sondern wiederum bei Mk zu vermuten, der die Dreierszene durch die dem Bild gemäße leichte Abänderung des Schriftwortes ausdeutete: Man ließ ihn "zusammen mit" zwei Räubern den Tod der Gesetzlosen am Kreuz erleiden. Wie demütigend, leidvoll und zugleich in jeder Hinsicht unangebracht die Zuweisung Jesu zu den Gesetzlosen ist, macht der Autor durch den zusätzlichen Eintrag von 15,32c am Schluß der Verspottungsszene deutlich:⁴⁸ Die mitgekreuzigten Räuber sehen ihn nicht als einen der Ihrigen an; indem sie in die Lästerungen der Umstehenden einstimmen, offenbaren sie sich als wirkliche Missetäter mit einer verwerflichen Geisteshaltung, die den unschuldig Leidenden zusätzlich kränken und in seiner Not allein lassen. Gleichzeitig dient die summarische Bemerkung der Verknüpfung des nachgetragenen Kreuzigungsbildes mit dem Kontext.⁴⁹

3. Die Worte Jesu sind zuverlässig; was er gesagt hat, entspricht den Tatsachen. Wenn es sich um Vorhersagen handelt, treffen sie tatsächlich ein: Dies ist nicht nur die Überzeugung des Evangelisten, sondern der Leser seines Verkündigungsbuches soll es auch selbst nachprüfen können. Zu diesem Zweck sieht der Autor sich veranlaßt, an der soweit fertiggestellten Passionsgeschichte noch

⁴⁷ Vgl. F. Blass - A. Debrunner - F. Rehkopf, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, Göttingen 1976, § 227,2.

⁴⁸ Abgesehen von einer sachlich unbedeutenden Variante (αὐτῶ NTM, σὺν αὐτῶ Cr) stimmen Mehrheitstext und "Standardtext" überein.

⁴⁹ Vgl. Schneider, Passion, 114 (s.o. Anm. 28).

Ergänzungen vorzunehmen. Zwei Beispiele konnten genannt werden: Die Erinnerung des Himmelsboten an das Jesuswort vom Vorauszugang des Auferstandenen nach Galiläa (16,7) bedurfte der textlichen Absicherung in seinen Gesprächen mit den Jüngern. Ein geeigneter, wenn auch nicht nahtlos passender Ort findet sich beim gemeinsamen Gang zum Ölberg, im Anschluß an die Voraussage ihres wenig später eingetroffenen Versagens (14,28; Abs.1). Der andere Fall betrifft den Nachweis, in welcher Weise die Behandlung Jesu "wie ein Räuber" als "Schrifterfüllung" zu erkennen ist (14,48f). Der Verfasser denkt dabei an das Wort Jes 53,12 "und er wurde den Gesetzlosen zugerechnet", das er, um die Berechtigung seiner Auslegung "Räuber-Gesetzlose" zu begründen, zu diesem Zweck ausnahmsweise zitiert (15,28). Allerdings verbindet Mk das Zitat nicht unmittelbar mit dem Erfüllungshinweis, den Jesus bereits bei seiner Festnahme durch die bewaffneten Häscher ausgesprochen hatte. Er fügt es vielmehr in die Kreuzigungsszene ein, die den Höhepunkt seiner Entwürdigung darstellt. Sie entspricht dem mitzulesenden Text der Jes-Stelle "weil sein Leben dem Tod ausgeliefert wurde". Sie war geeignet, die Gleichsetzung Jesu mit Räubern, mit "Gesetzlosen", deren schreckliche Todesstrafe er teilen mußte, besonders eindringlich als schriftgemäß zu veranschaulichen (Abschnitt II.2).

Das Bild von den beiden mitgekreuzigten Räubern zu Seiten Jesu wird, zusammen mit der Ausdeutung durch Jes 53,12 und mit dem Vermerk über die Beteiligung der Mitgekreuzigten an seiner Verhöhnung, als ein mk Nachtrag verstanden (15,27f.32c). Er soll die Zuverlässigkeit des Ausspruchs Jesu bei seiner Gefangennahme aufzeigen, als er zwischen dem Vorgehen "wie gegen einen Räuber" und der Schrifterfüllung einen heilsnotwendigen Bezug herausgestellt hatte. Der Eintrag an späterer Stelle erscheint zutiefst theologisch motiviert: Die beiden Mitgekreuzigten bezeugen sinnhaft, daß Jesus als der leidende Gottesknecht sein Leben in den Tod hingab und den Gesetzlosen zugerechnet wurde. Auf eindrucksvolle Weise verkündet der Evangelist mit Hilfe des Einschubs den Glauben an die Erfüllung der Schriften, die sich im Leiden Jesu, insbesondere in seinem Todesleiden, ereignet hat. Ein theologischer Ertrag von solcher Qualität erscheint weitaus bedeutsamer als der dabei in Kauf zu nehmende Verzicht auf eine historische Rekonstruktion.

III. Das Kreuzigungsbild in den anderen Evangelien

1. Eine Durchsicht der anderen Evangelien im Hinblick auf die Rezeption des mk Kreuzigungsbildes erscheint in dem Maße geboten, wie eine Unterstüt-

zung oder auch Beeinträchtigung der für das MkEv vorgetragenen Deutung zu erwarten ist.

Der Evangelist Mt hat einige kleine Angaben aus seiner Vorlage der mk Passionsgeschichte nicht übernommen; anscheinend hat er sie bewußt weggelassen: Er beschränkt den zweimaligen Hahnenschrei bei der Verleugnung des Petrus auf einmaliges Krähen; er übergeht die Episode von dem Jungen, der dem gefangenen Jesus gefolgt war und nackt fliehen mußte, und er verschweigt, daß Simon von Zyrene zwei Söhne hatte, deren Namen in der Urgemeinde bekannt waren.⁵⁰ Von der mk Kreuzigungsszene hat er sowohl die beiden Räuber zur Rechten und zur Linken Jesu als auch ihre Beteiligung an seiner Verspottung übernommen (Mk 27,38.44), nicht aber eine Mk 15,28 entsprechende Schriftausdeutung. Falls er sie, wie hier angenommen wird, in seiner Vorlage stehen hatte, wird er sie ebenso gestrichen haben wie die anderen genannten kleineren Mk-Passagen, die ihm für sein Evangelium unbedeutend, vielleicht sogar störend erschienen waren. Er wird die ausdrückliche Schriftdeutung - die ja bereits innerhalb des MkEv ungewöhnlich ist und auf eine spätere Einfügung hinweist⁵¹ - weggelassen haben, um den deutenden Kommentar aus dem Ablauf der Geschehnisse herauszuhalten.⁵² Zugleich wird dadurch aber die in seiner Mk-Vorlage ausdrücklich formulierte Erfüllungsintention zur Mitkreuzigung der beiden Räuber zurückgedrängt, um einer historischen Perspektive den Vorrang zu lassen. So bietet die Mt-Fassung des von Mk her vorgegebenen Kreuzigungsbildes nicht nur eine stilistische Glättung der Leidensgeschichte, sondern sie vermittelt dem nicht näher nachfragenden Leser auch den Eindruck, daß es sich bei den zwei Mitgekreuzigten nur um eine geschichtlich überlieferte Angabe handeln könnte.

2.1 Im Bereich des LkEv sind zwei Abschnitte unmittelbar zu vergleichen: die Passion Jesu, soweit sie die Anwesenheit der beiden Mitgekreuzigten erwähnt oder umgreifend voraussetzt (Lk 23,32-43) und der Dialog Jesu mit den Jüngern beim Abendmahl, der, übereinstimmend mit Mk 15,28, das Schriftwort Jes 53,12 enthält (22,35-38). Da Lk die Jes-Stelle zur Begründung des Schwertkaufs verwendet, sind zusätzlich die Vorgänge bei der Gefangennahme zu beachten, die nach dem Heranrücken einer (bewaffneten) Schar von einem

⁵⁰ Mk 14,30.68.71f - Mt 26,34.(71).74f; Mk 14,51f - vgl. Mt 26,56f; Mk 15,21 - Mt 27,32.

⁵¹ Siehe die Abschnitte I.2, I.3.3 und I.3.4.

⁵² Siehe Anm. 22.

Schwerthieb durch einen der Jünger auf den Knecht des Hohenpriesters berichten, die außerdem den Vorwurf Jesu enthalten, daß man "mit Schwertern" gekommen sei, um ihn festzunehmen (22,47-53). Angesichts der vielfältigen Besonderheiten der Lk Darstellung muß sich die Erörterung auf eine durch die Fragestellung begrenzte Auswahl beschränken: Läßt sich zeigen oder zumindest wahrscheinlich machen, daß die dem Evangelisten vorliegende Mk-Vorlage das Erfüllungswort 15,28 enthielt, oder gibt es entgegenstehende Hinweise?

2.2 Lk übernimmt die Angabe, daß es zur Rechten und zur Linken Jesu zwei Mitgekreuzigte gab. Er nennt sie aber nicht "Räuber", sondern ganz allgemein "Verbrecher" (μαχοῦργοι, 23,32f.39). Die Umbenennung wurde sicherlich mit Bedacht vorgenommen. Wenn - abweichend von Mk 15,27 - keine Beziehung mehr zu dem von Jesus gebrauchten Vergleich "wie gegen einen Räuber" (Mk 14,48; Lk 22,52) gesehen wurde oder gesehen werden sollte (!), war es unerheblich, welches besondere Vergehen ihnen zur Last gelegt wurde. Sie waren rechtmäßig verurteilte Übeltäter, das genügte (vgl. 22,41). Zu prüfen bleibt allerdings, ob Lk mit der anderen Bezeichnung den Wegfall eines Rückbezugs zum Jesuswort am Ölberg nur in Kauf nahm oder aber bewußt herbeiführen wollte (siehe Abschnitt III, 2.3.2).

Dem Evangelist war aufgefallen, daß seine Vorlage die beiden Mitverurteilten Jesu erst bei der Kreuzigung erwähnt hatte.⁵³ Er beseitigt diesen Mangel und läßt sie bereits vorher zur Hinrichtung herbeiführen (23,32).

Eine Deutung des Kreuzigungsbildes als Schrifteerfüllung geschieht nicht (nach 23,33). Hierin geht Lk mit dem MtEv zusammen (vgl. nach Mt 27,38). Dies nimmt nicht wunder, da er auch die anderen kleineren Auslassungen (Abschnitt III.1) mit Mt gemeinsam hat⁵⁴ und eine irgendwie geartete Beziehung der beiden Evv zueinander vorauszusetzen ist.⁵⁵ Andererseits braucht daraus keineswegs zu folgen, daß auch in seiner Mk-Quelle der Erfüllungstext

⁵³ Vgl. Lohmeyer, Mk, 343 (s.o. zu Anm. 24).

⁵⁴ Lk 22,34.60f - vor 22,54 - 23,26 (s. Anm. 50).

⁵⁵ Zur vielschichtigen Problematik der Synoptischen Frage vgl. A. Fuchs, Sprachliche Untersuchungen zu Matthäus und Lukas. Ein Beitrag zur Quellenkritik (AnBib, 49), Rom 1971, 2-17; W.G. Kümmel, Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg²¹ 1983, 13-53; W. Schmithals, Einleitung in die drei ersten Evangelien, Berlin-New York 1985, 44-233.

15,28 gefehlt haben müßte. Zur Klärung dieser Frage bedarf es weiterer Überlegungen.

Die Mk-Vorlage fügte dem Spott der Umstehenden den Vermerk an, daß sich die beiden Mitgekreuzigten an den Verhöhnungen Jesu beteiligten (Mk 15,32c; vgl. Mt 27,44). Lk beschränkt die Lästerung auf einen von den beiden. Entsprechend seiner mehrfach erprobten Erzählweise, zwei Personen oder Personengruppen einander gegenüberzustellen, um richtiges und falsches Verhalten aufzuzeigen,⁵⁶ zeichnet er den anderen Schächer als mitleidig und reuig, der Jesus in Schutz nimmt und um einen Platz in seinem Reich bittet; eine Bitte, die ihm Jesus "heute noch" gewähren wird.⁵⁷ Die Lk Schächer-Szene macht deutlich, wie sehr der Evangelist die ihm als Quelle dienende mk Passionserzählung reflektieren und im Sinne der eigenen Konzeption umgestalten konnte.⁵⁸

2.3.1 Der abschließende Dialog Jesu mit den Jüngern im Abendmahlsaal Lk 22,35-38 hat in den anderen Evg keine Entsprechung. Er enthält bekannte Elemente, stellt aber, als Ganzes gesehen, Lk Sondergut dar, das der Evangelist in den Ablauf der ihm vorliegenden Passionsgeschichte eingetragen hat. Jesus erinnert die Jünger an damals, als er sie zur Verkündigung des Gottesreiches ausgesandt hatte. Sie sollten keinerlei Reiseausrüstung mitnehmen: "ohne Geldbeutel, ohne Vorratstasche, ohne Schuhe".⁵⁹ Dennoch hatte es ihnen an nichts gefehlt. Jetzt ist eine andere Lage entstanden, eine Zeit des Mangels und der Bedrohung; denn Jesus wird nicht mehr auf sie achtgeben können. Jetzt werden sie alles benötigen, was früher überflüssig war. Darüber hinaus sollten sie auf

⁵⁶ Lk 10,25-37; 10,38-42; 15,11-32 (vgl. Mt 21,28-32); 16,19-31; 17,11-19; 18,9-14.

⁵⁷ Vgl. *Ernst*, Mk, 637: "Das Gewicht der Aussage liegt eindeutig auf dem 'heute noch'".

⁵⁸ Gegenüber dem "Standardtext" enthält der im NTM vorgelegte Mehrheitstext zwei bemerkenswerte Abweichungen: Der reuige Schächer redet den am Kreuz hängenden Jesus mit "Herr" (κύριε) an und bekundet so eindrucksvoll seinen Glauben. Er hofft die Gewährung seiner Bitte für die Parusie: "wenn du in deinem Reiche kommst" (ὅταν ἔλθῃς ἐν τῇ βασιλείᾳ σου). Jesus erfüllt sie ihm überreich: (Nicht erst bei der Parusie, sondern:) "Amen, ich sage dir, heute noch wirst du bei mir im Paradies sein". In beiden Fällen scheint mir der Mehrheitstext dem Lk Anliegen besonders deutlich zu entsprechen und könnte deshalb die ursprüngliche Textfassung bieten.

⁵⁹ Vgl. Lk 9,1-6. Die Anreihung "Beutel - Tasche - Schuhe" entspricht wörtlich Lk 10,4, d.h. der Stelle innerhalb der Aussendungsrede an die "siebzig (mit NTM; "zweiundsiebzig" Cr) anderen Jünger" (10,1).

ihre Sicherheit bedacht sein: "Es werden Situationen kommen, wo ein Schwert wichtiger ist als ein Mantel"⁶⁰ (V. 35f).

Die Jünger beantworteten die Aufforderung Jesu zum Schwertkauf (ἀγορασάτω μάχαιραν) mit einer Bestandsangabe: "Herr, hier sind zwei Schwert", woraufhin Jesus das Gespräch mit der Bemerkung "es ist genug" zum Abschluß bringt (V. 38). Der Bezug zwischen Kauf und Bestandsangabe erinnert an den Dialog Jesu mit den Jüngern über den erwogenen Einkauf von Broten (ἀγοράσωσιν, ἀγοράσωμεν ... ἄρτους) und die anschließende Bestandsangabe bei der Speisung der Fünftausend (Mk 6,36-38).⁶¹ Er könnte den Evangelisten bei seiner Gestaltung des Abendmahlsgesprächs beeinflusst haben, obwohl eine strenge Zuordnung der einzelnen Erzählzüge nicht vorliegt.

Jesus nennt den Grund für die bedrohliche Veränderung der Umstände, die einen Schwertkauf nahelegen: "Denn meine Sache hat ein Ende (τέλος ἔχει)". Dieses Ende ergibt sich zwangsläufig aus der bevorstehenden "Vollendung" (τελεσθῆναι) des Schriftwortes Jes 53,12, die sich an der Person Jesu ereignen wird.⁶² Damit stellt sich erneut und verstärkt die Frage, woher Lk das mit Mk 15,28 gleichlautende Zitat genommen hat: Stand es bereits in seiner Mk-Vorlage, dort natürlich bei der Kreuzigung? Hat er es aus dem anderen Zusammenhang herausgelöst, um es hier in seine Eigenperikope hineinzustellen, und was könnte das Motiv dafür gewesen sein? Für eine Herkunft aus dem Umfeld des Evangelienstoffes würde sprechen, daß dorthin auch die genannten Bezüge zur Jüngeraussendung und möglicherweise zur Speisungsgeschichte verweisen. Zwar ist die Zitateinführung eindeutig Lk formuliert,⁶³ aber das kann ebenso eine Abänderung seiner Mk-Vorlage sein wie die Umstellung in einen anderen Zusammenhang. Daß der Evangelist das vierte Gottesknechtslied kennt, beweist das Zitat von Jes 53,7f in seinem Fortsetzungsbuch (Apg 8,32f). Allerdings wird dort, anders als zu 53,12 im LkEv, eine ausdrückliche Einsichtnahme in das Buch Jesaja zugrunde gelegt (Apg 8,28-35; vgl. Lk 4,16-21). Zudem handelt es sich um einen längeren Schrifttext, während Lk 22,37 das kurze Zitat aus Jes 53,12 ohne Herkunftsangabe bietet. Vorab läßt sich daher nicht beweisen, daß es nur Lk gewesen sein kann, der den Jes-Text als erster bzw. als

⁶⁰ *Ernst*, Mk, 603.

⁶¹ Vgl. Mt 14,15.17; Lk 9,13 (mit umgekehrter Abfolge der Bezugspunkte); Joh 6,5.8f.

⁶² Siehe Anm. 39.

⁶³ Vgl. Lk 18,31; 20,17; 21,22; 24,44; Apg 13,29; 24,14.

einzigster Evangelist - je nach der Beurteilung der Echtheit von Mk 15,28 - in die Passionsgeschichte eingebracht hat. Die Antwort wird vielmehr davon abhängen, ob es gelingt, seine Motive für den Eintrag des Dialogs 22,35-38, der die Jes-Stelle enthält, hinreichend deutlich zu machen.

2.3.2 Es war aufgezeigt worden (Abschnitt II, 2.5 und 3.), daß die durch Jes 53,12 bekundete Zurechnung Jesu zu den Gesetzlosen nicht nur als Schriftbeleg zu seiner Festnahme "mit Schwertern und Knüppeln" (Mk 14,48f) paßte, sondern ebenfalls und in einer dem Kontext des Jes-Zitats zusätzlich gemäßen Weise zu seiner "Hingabe in den Tod" bei der Kreuzigung, wo ihm zwei Räuber, d.h. zwei "Gesetzlose", zur Seite gestellt wurden (15,27f). Wer diesen umfassenderen Bezug des Kreuzigungsbildes zur Jes-Stelle nicht bedachte, sich vielmehr eng an den Wortlaut "und er wurde den Gesetzlosen zugerechnet" hielt, konnte die Verwendung des Zitats - falls er es in seiner Mk-Vorlage stehen hatte - zur Ausdeutung des Kreuzigungsbildes für weniger geeignet ansehen als eine ausschließliche Verknüpfung mit der Gefangennahme Jesu, bei der der Festgenommene das Auftauchen der schwer bewaffneten Schar zum Anlaß nahm, den Sachverhalt "wie gegen einen Räuber" mit der Schrifteerfüllung zu verbinden. Damit wäre ein hinreichendes Motiv gefunden, das einen Bearbeiter der Mk-Vorgabe, im angenommenen Fall also Lk, veranlaßt haben kann, die durch Jes 53,12 aufgezeigte Schrifteerfüllung vom Kreuzigungsbild abzutrennen und dem Geschehen zuzuordnen, dem sie aus seiner Sicht zutreffender entsprach, also dem Heranrücken gegen Jesus "wie gegen einen Räuber ... mit Schwertern und Knüppeln" (Lk 22,52). Unter der genannten Voraussetzung kann die Gestaltungsweise des Evangelisten einleuchtend erklärt werden:

Lk macht aus der vom Erzähler gebotenen Deutung des Kreuzigungsbildes als Schrifteerfüllung (Mk 15,28) eine Erfüllungsweissagung Jesu vor den Jüngern im Abendmahlssaal, also vorausgehend zur Gefangennahme (Lk 22,37). Er löst das Schriftwort Jes 53,12 aus dem Mk-Zusammenhang heraus und übernimmt es für die Vorhersage Jesu. Durch dieses Verfahren wird der allgemeine Hinweis Mk 14,49 "damit die Schriften erfüllt werden" antizipiert, konkretisiert und an seiner eigenen Stelle überflüssig gemacht. Lk streicht deshalb für seinen Bericht den mk Erfüllungshinweis bei der Verhaftung Jesu und ersetzt ihn durch eine nicht mehr schriftbezogene Stellungnahme Jesu zum bewaffneten Heranrücken seiner Häscher: "aber dies ist eure Stunde und die Macht der Finsternis" (22,53).

Die Unterbringung des Jes-Wortes von der Zurechnung zu den Gesetzlosen im Vorausgang zur Gefangennahme Jesu beschränkt die beabsichtigte Deutung des Zitats eindeutig und ausschließlich auf das Vorgehen gegen Jesus "wie gegen einen Räuber ... mit Schwertern und Knüppeln" (22,52). Ein weiterer Bezug zum Kreuzigungsbild ist nicht mehr gegeben und sollte anscheinend auch nicht gesucht werden; denn im Zusammenhang mit den beiden anderen Abänderungen der Mk-Vorlage - Vorwegnahme von Jes 53,12 und Streichung des allgemeinen Erfüllungshinweises - dürfte die Beschränkung des Begriffs "Räuber" einzig auf das Jesuswort bei der Gefangennahme in gleicher Weise motiviert sein: Die beiden Mitgekreuzigten erhalten die anderslautende Bezeichnung "Verbrecher", weil die Zurechnung Jesu zu den Gesetzlosen nicht erst bei der Kreuzigung, sondern bereits beim bewaffneten Heranrücken "wie gegen einen Räuber" erkannt werden sollte.

In der Mk-Vorlage richtete sich das Jesuswort sowohl mit dem Vorwurf "wie gegen einen Räuber" als auch mit dem Erfüllungshinweis an die herangekommenen Häscher (Mk 14,48f). Lk teilt auf: Der Vergleich mit einem Räuber bleibt als Vorwurf gegen die herangerückte Schar bestehen. Er rechnet zu ihnen in besonderer Weise die jüdische Obrigkeit, weil die Häscher in ihrem Auftrag gekommen waren und weil sie es waren, die Jesus im Tempel gehört und an ihm Anstoß genommen hatten (22,52f; vgl. 19,47f). Von einer Schrifteffüllung sagt er seinen Widersachern jedoch nichts, sondern es sind die Jünger im Abendmahlsaal, denen die "Vollendung" von Jes 53,12 an der Person Jesu angekündigt wird.

Die Einrahmung des Schriftwortes durch die Aufforderung an die Jünger zum Schwertkauf und durch ihre Bestandsangabe über zwei vorhandene Schwerter (22,36-38) verweist deutlich auf die bevorstehende Verhaftung Jesu "mit Schwertern und Knüppeln", zugleich hat sie aber auch einen wichtigen Nebeneffekt: Sie gibt eine gewisse Erläuterung dazu, daß die Jünger Schwerter zur Hand hatten; denn im Unterschied zu Mk 14,47,⁶⁴ aber gemeinsam mit Mt 26,51-54, war Lk der Ansicht, daß es einer von den Begleitern Jesu war, der dem Knecht des Hohenpriesters das Ohr abschlug (Lk 22,49-51). Die von der Mk-Stelle her nicht notwendige Unterstellung, daß ein Jünger zur Waffe gegriffen hätte, wäre geeignet gewesen, dem Vorwurf Jesu gegen die mit Schwertern anrückenden Häscher die Schärfe zu nehmen; durch die Heilung des Ohres übt der friedvolle Jesus gleichsam Wiedergutmachung.

⁶⁴ Vgl. *Pesch*, Mk, II, 400 (s.o. Anm. 43).

Eine erschöpfende Darstellung der Arbeitsweise, wie Lk die ihm vorgegebenen Berichte zur Gefangennahme Jesu und zur Mitkreuzigung der beiden Räuber reflektierend, korrigierend und umgestaltend in sein eigenes Evangelium übernommen hat, kann und braucht hier nicht geboten zu werden. Das, was gezeigt wurde, kann m.E. ausreichen, um seine Motive herauszustellen. Sie erscheinen besonders deutlich und als Anlaß zu systematischen Korrekturen geeignet, wenn ihm eine Vorlage zur Verfügung stand, die hinsichtlich der Bezeugung von Mk 15,28 nicht der Kurzfassung des "Standardtextes", sondern dem Mehrheitstext entsprach, in welchem das insgesamt von Mk nachgetragene Kreuzigungsbild von Beginn der Textüberlieferung an mit der Ausdeutung durch Jes 53,12 verbunden war.

3. Der Vorwurf Jesu an seine Häscher "wie gegen einen Räuber" ist im JohEv nicht enthalten. Sein Hinweis auf die Lehrtätigkeit im Tempel - nach Mk, Mt ebenfalls an die Häscher, nach Lk 22,52f an die mitgekommenen Hohenpriester, Tempelhauptleute und Ältesten gerichtet - findet sich ähnlich im Verhör vor dem Hohenpriester Hannas wieder (Joh 18,20f). Etwa dort, wo nach Mk 14,49 das Wort Jesu "damit die Schriften erfüllt werden" zu erwarten gewesen wäre, bietet Joh 18,9 den Kommentar des Evangelisten "damit das Wort erfüllt wurde (ὡς πληρωθῆ ὁ λόγος), das er sprach ..." (vgl. V. 32). Der Ausspruch Jesu kann offenbar eine Autorität beanspruchen, wie sie auch der Schrifteerfüllung zukommt.⁶⁵

Der bei der Gefangennahme vermißte Begriff "Räuber" dient dem JohEv zur Schuldangabe des Barabbas (18,40).⁶⁶ Da die Juden die Verurteilung des Judenkönigs fordern und für die Freilassung des Barabbas eintreten, behandeln sie Jesus nicht nur "wie einen Räuber", sondern sie stellen ihn sogar noch eine Stufe tiefer. Allerdings erscheint es nicht zwingend, daß Johannes die Bezeichnung der syn Ölbergsszene entnommen haben müßte. Näherliegend kann er sie von den beiden mitgekreuzigten "Räubern" (Mk 15,27; Mt 27,38.44) hergeleitet haben, die sein eigenes Kreuzigungsbild ohne jede Schuldangabe darstellt (Joh 19,18 "zwei andere"; vgl. V.32). Da die syn Evv das Vergehen des Barabbas nicht durch ein bestimmtes Wort bezeichnen,⁶⁷ bot sich "Räuber" als knappe und hinreichende Festlegung an.

⁶⁵ Vgl. Joh 12,38; 13,18; 15,25; 17,12; 19,24.36.

⁶⁶ Zur Gleichsetzung von Aufrührern mit "Räubern" vgl. *Stenger*, Bemerkungen, 92 (s.o. Anm. 26).

⁶⁷ Vgl. Mk 15,7; Mt 27,16; Lk 23,19.25.

Auch nach Joh 19,18 wird Jesus von den beiden Mitgekreuzigten eingeraht. Entsprechend Mt, Lk fehlt eine mit Mk 15,28 vergleichbare Schriftdeutung, was jedoch nicht besagt, daß sein MkEv, falls er es eingesehen hat,⁶⁸ den Vers nicht enthalten haben müßte.

Da das JohEv die syn Verspottung des gekreuzigten Jesus (Mk 15,29-32 parr) übergeht, erfahren wir hier auch nichts über das Verhalten der Mitgekreuzigten. Zusätzlich zu den anderen Evv wird das Kreuzigungsbild jedoch noch einmal nach dem Tod Jesu ins Blickfeld gerückt (19,31-37). Im Unterschied zu seinen beiden Leidensgefährten wird der Leichnam Jesu vor dem Crurifragium bewahrt. Dieser Sachverhalt und der Lanzenstich werden, vermutlich im Sinne der Paschalam-Typologie,⁶⁹ durch zwei Schriftworte gedeutet, zu denen Jes 53,12 nicht gehört. Wohl bieten Mk 15,28 und Joh 19,36 ähnliche Zitateinführungen. Da aber die joh Einleitung anderen Stellen entspricht,⁷⁰ sind keine Bezüge zum Mk-Text nachweisbar.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß das JohEv, was das Vorhandensein oder Fehlen von Mk 15,28 betrifft, keine Entscheidungshilfen anbietet.

IV. "Standardtext" oder Mehrheitstext?

1.1 Die vorstehenden Überlegungen wählten einen Ansatz, der bemüht war, das Problem des Kreuzigungsbildes Jesu mit den beiden Räubern aus der Sicht des Mehrheitstextes zu lösen. Sie kamen zu möglichen oder auch gut vertretbaren Ergebnissen, die sich etwa so zusammenfassen lassen:

Auszugehen ist von einer Frühfassung der mk Passionsgeschichte, in der sowohl die Ankündigung Jesu über seinen Vorauszug nach Galiläa 14,28 als auch die Ausführungen 15,27f.32c über zwei zusammen mit Jesus gekreuzigten Räuber, verbunden mit einer Erfüllungsdeutung zu Jes 53,12 und mit ihrer Beteiligung an der Verspottung Jesu, noch nicht enthalten waren.

Ein Bearbeiter, anscheinend Mk selbst, hat die genannten Texte nachträglich eingefügt, um Aussprüche Jesu bzw. die Rückerinnerung daran im Gang der Erzählung abzusichern, und zwar derart, daß Mk 14,28 vom Wort des Himmelsboten 16,7 und Mk 15,27f.32c von der durch Jesus vorgenommenen

⁶⁸ Positiv urteilt Kümmel, Einleitung, 168f.

⁶⁹ Vgl. R. Schnackenburg, Das Johannesevangelium (HThK, 4/3), Freiburg 1975 (1986), 342.

⁷⁰ Siehe Anm. 65.

Verknüpfung "Räuber - Schrifterfüllung" 14,48f. hergeleitet sind. Im letzteren Fall entschied sich Mk für die Kreuzigung Jesu - und nicht für die Gefangennahme - als Ort des Eintrags, weil die Jes 53,12 aufgezeigte Zurechnung zu den Gesetzlosen im Gottesknechtslied mit der Auslieferung seines Lebens in den Tod verbunden war.

Das MtEv, dem die erweiterte Mk-Fassung als Quelle diene, strich die als störend empfundene Schriftausdeutung aus dem berichteten Ablauf der Kreuzigungsszene (Mt 27,38). Das LkEv schloß sich dieser Auslassung an. Zugleich nahm es eine systematische Umgestaltung innerhalb der Leidensgeschichte vor, die vor allem dann verständlich wird, wenn Lk über eine Mk-Vorlage verfügte, die das Zitat aus Jes 53,12 enthielt, und zwar im Anschluß an die Kreuzigung der beiden Räuber. Der Lk Verfasser macht aus der Schriftausdeutung des Erzählers bei der Kreuzigung eine Leidensvorhersage Jesu vor seinen Jüngern im Abendmahlssaal (Lk 22,37), die nicht mehr auf die Mitkruzigung der beiden "Verbrecher" abzielt, sondern ausschließlich auf das Verhalten gegenüber Jesus, dem man, "wie gegen einen Räuber", am Ölberg "mit Schwertern und Knüppeln" zu Leibe gerückt ist (22,52).

Wer den vorher ausführlicher dargelegten Zusammenhängen zustimmen kann und ihnen hinreichende Einheitlichkeit in den Motivationen und in der Arbeitsweise der Evangelisten zugesteht, spricht damit dem Mehrheitstext den größeren Anspruch auf Echtheit zu. Er braucht nun nicht mehr zu überlegen, wie es zu einem Sekundäreintrag von Mk 15,28 gekommen sein kann, sondern er wird umgekehrt fragen, wie die Auslassung des echt mk Erfüllungstextes zu erklären ist, der in den "Standardtext" keine Aufnahme gefunden hat.

Vorausgesetzt, die in den alten Hss vorliegende und in den "Standardtext" übernommene Kurzfassung des mk Kreuzigungsbildes ist in der Tat sekundär, dann geht sie dem Ursprung nach nicht erst auf den mutmaßlichen Bearbeiter eines Archetyps dieser Zeugen zurück, sondern schon auf den Evangelisten Mt.⁷¹ Die Korrektur im MkEv läßt sich demnach als Angleichung an Mt 27,38 erklären: Gemeinsam mit dem MtEv wurde die Schriftdeutung Mk 15,28 im Ablauf der Kreuzigungsgeschichte als störend empfunden und deshalb gestrichen.

1.2 Der vermutete Paralleleinfluß des MtEv auf die in den alten Hss vorgenommene Kürzung am Text des mk Kreuzigungsbildes wird in dem Maße an

⁷¹ Siehe Anm. 22; Abschnitt III.1.

Wahrscheinlichkeit gewinnen, wie es gelingt, weitere Fälle zu ermitteln, die die frühe Bearbeitung im MkEv durch eine Ausrichtung am MtEv verständlich machen. Als ein Beispiel mag die uneinheitliche Textüberlieferung zu Mk 1,2 dienen. Abweichend von der Begründung, die dem "Standardtext" mitgegeben wurde, der sich für den Wortlaut "wie geschrieben ist bei Jesaja, dem Propheten" entschieden hat,⁷² wird hier folgende Rekonstruktion vorgeschlagen:

Der Evangelist Mk berief sich für das Auftreten des Täufers auf das umfassende Zeugnis der Schriftpropheten - "wie geschrieben ist in den Propheten" -, aus denen er zwei Stellen, eine aus Mal 3,1, die andere aus Jes 40,3, auswählt, ohne die betreffenden Vertreter der Prophetenschaft namentlich zu nennen.

Anders der Evangelist Mt: Er ist auf Konkretisierung der allgemeinen Herkunftsangabe bedacht. Da die Zitate verschiedenen Schriften entstammen, streicht er an dieser Stelle den Mal-Text, den er später eigenständig innerhalb einer anderen Täufer-Perikope verwendet (Mt 11,10; vgl. Lk 7,27).⁷³ So kann er die Zitateinführung auf den einen namentlich genannten Propheten festlegen: "Denn dieser ist es, von dem gesprochen wurde durch Jesaja, den Propheten, als er sagte" (Mt 3,3). Lk schließt sich sowohl hinsichtlich des Verzichts auf das Mal-Zitat als auch mit der Nennung des Jesaja dem MtEv an (Lk 3,4). Demgegenüber handelt der frühe Bearbeiter des MkEv inkonsequent. Auch er streicht die allgemeine Einführung "in den Propheten" und ersetzt sie, in Ausrichtung an Mt (Lk), durch die Konkretisierung "in Jesaja, dem Propheten". Dabei hat er aber übersehen, oder er hat es nicht gewagt, gleichzeitig das Mal-Zitat zu streichen. Unpassend erscheint die Jesaja-Einleitung deshalb nur bei den Vertretern dieser Bearbeitung (K, B, al.), weil sie dem vor Jes 40,3 erhaltengebliebenen Zitat aus Mal 3,1 (vgl. Ex 23,20) nicht gerecht wird. Als Urheber der Ungenauigkeit kommt also nicht der Evangelist Mk in Betracht, sondern ein durch die alten Hss bezeugter Bearbeiter, der sich nur teilweise, und daher sachlich falsch, an der im MtEv geschaffenen Konzentration des prophetischen Zeugnisses auf Jesaja orientierte.

2. Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, daß die vorausgehenden Erörterungen als Plädoyer für die Echtheit von Mk 15,28 verstanden werden wollen, und damit in diesem Fall für den Vorrang des Mehrheitstextes gegenüber dem "Standardtext", der sich auf das Votum der alten Hss. beruft. Andererseits würde man sich den Vorwurf der Naivität einhandeln und auch der großen

⁷² Vgl. Metzger, Commentary, 73; Aland - Aland, Text, 291.

⁷³ Siehe Abschnitt III.2.2.

Tragweite einer so bedeutsamen Grundsatzentscheidung nicht gerecht werden, wenn die Untersuchung eines bestimmten Textes, die zudem in mancher Hinsicht auf Hypothesen nicht verzichten konnte, als ausreichend für eine allgemeine Kehrtwende von NESTLE-ALAND zu HODGES-FARSTAD bewertet werden dürfte. Allerdings konnte die Richtung gezeigt werden, in der die Exegese an Hand möglichst vieler weiterer Einzeluntersuchungen um eine Entscheidung bemüht bleiben sollte. Die Herausgeber des Mehrheitstextes (NTM) haben ihre Antwort bereits gegeben,⁷⁴ und auch in der Jahre zurückliegenden Auslegung eines Paulusbriefes wurde, ohne schon von der Existenz des NTM zu wissen, eine durchgehende, am Einzelfall überprüfte Festlegung auf den Mehrheitstext vorgenommen.⁷⁵

Das hier angewendete Verfahren, einen Text allein aufgrund innerer Kriterien, d.h. ohne Rücksicht auf die Zeugenkonstellation, zu bestimmen, mag im wesentlichen dem entsprechen, was J.K. Elliott in einem soeben erschienenen Beitrag als "radikal-eklektische Methode" bezeichnet und gefordert hat.⁷⁶ Der von B. Aland entgegengestellte Einwand, es handle sich dabei um einen offenkundigen "Zirkel, da das Urteil über Sprache, Stil und Theologie eines Autors ... von dem zu edierenden Text ja erst abhängt",⁷⁷ überzeugt nicht, weil Elliott seine "innertextlichen Prinzipien" doch nicht auf ungesicherte Vergleiche gründen will, sondern auf Textstellen, "von denen keine Varianten bekannt sind",⁷⁸ und davon gibt es glücklicherweise eine Vielzahl. Andererseits braucht auf den Wert der Zeugen m.E. nicht vollständig verzichtet zu werden: Wenn eine bestimmte Handschrift oder eine Textgruppe mit Hilfe der "innertextlichen Kriterien" hinreichend oft als zuverlässig erkannt wurde, wird man ihr - in einer behutsamen Verallgemeinerung - auch andernorts den Vorzug geben dürfen, falls eine Entscheidung aus inneren Gründen allein schwierig oder unmöglich sein sollte.

⁷⁴ Siehe Anm. 11.

⁷⁵ Vgl. U. Borse, Der Brief an die Galater (RNT), Regensburg 1984, 31-34.

⁷⁶ J.K. Elliott, Textkritik heute, in: ZNW 82 (1991), 34-41, hier 39. Als seine Leipziger Gastvorlesung von 1986 jetzt veröffentlicht wurde, lag mein Manuskript (scil. bis auf den letzten Abschnitt) dem Herausgeber bereits vor. Um so erfreulicher erscheint es, daß unabhängig voneinander durchaus ähnliche Wege der Textherstellung beschriften bzw. empfohlen werden.

⁷⁷ B. Aland, Die Editio Critica Maior des Neuen Testaments. Ziel und Gestaltung, in: K. Aland - B. Aland (Hgg), Bericht der Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1988 bis 1991, Münster 1992, 11-47, hier 14f.

⁷⁸ Elliott, Textkritik, 39f.